



Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 39

Nummer: M 39
Eröffnet: 17.06.2019 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 710

Motion Koch Hannes und Mit. über die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen

Wie bereits in der Antwort auf das Postulat P 25 (Amrein Othmar und Mit. über Umverteilung der Motorfahrzeugsteuer) ausgeführt, haben sich Regierungsrat und Parlament zwischen 2006 und 2014 intensiv mit dem Thema «Ökologisierung der Verkehrssteuer» auseinandergesetzt und ausführliche Diskussionen dazu geführt. In einer ersten Botschaft (B 171 vom 24. August 2010) haben wir eine Revision der Bemessungsgrundlagen der Verkehrssteuern vorgeschlagen. Das vorgeschlagene Modell war jedoch als nicht mehrheitsfähig und die Botschaft wurde zurückgewiesen. Daraufhin haben wir weitere Abklärungen getroffen und eine Ergänzungsbotschaft vorgelegt (B 79 vom 4. Juni 2013).

Alle möglichen Berechnungsmodelle wurden danach in der vorberatenden Kommission (WAK) und mit Interessenverbänden diskutiert. Die WAK hatte sich für eine neue Bemessungsgrundlage entschieden. Im Kantonsrat hingegen fand auch der neue Vorschlag keine Mehrheit und auf die Botschaft wurde mit Beschluss vom 27. Januar 2014 mit 64 gegen 52 Stimmen nicht eingetreten. Damit war das Geschäft erledigt.

Seit 2014 haben sich die Möglichkeiten von Bemessungskriterien für die Verkehrssteuer zwar nicht wesentlich geändert. Im Rahmen der anstehenden Ausarbeitung möglicher zusätzlicher Massnahmen zum Klimaschutz und insbesondere der in Aussicht gestellten Prüfung konkreter, kantonale umsetzbarer Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses im Bereich der Mobilität (vgl. auch unsere Antworten auf die Postulate P 677, P 716 und P 724) sind wir bereit zu prüfen, ob erneut ein Projekt «Ökologische Verkehrssteuern» gestartet werden soll. Wir beantragen Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.